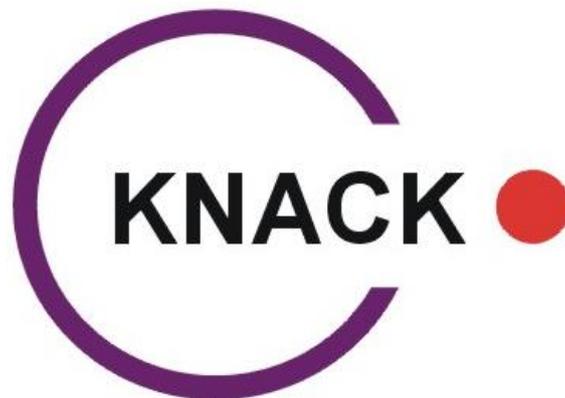


Knackpunkt Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Uedem



Die Kinder und Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist Mitglied im VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen, sowie Mitglied der IJOS GmbH und freier Träger der Jugendhilfe.

Leistungsbeschreibung

Therapeutisch gestaltetes Wohnen in einer Einrichtung

Angelika Grygier-Bethke
Knackpunkt
Marienbaumer Str. 38
47589 Uedem
Tel: 02825/5359159
Tel: 02825/5359160
Fax:02825/100837
www.knackpunkt-uedem.de
knackpunktuedem@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbezeichnung der Gesamteinrichtung	4
Träger der Einrichtung	4
Leistungsangebote	4
Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
Beschreibung des Leistungsangebotes	4
Name des Angebotes	4
Standort	5
Rechtsgrundlage	5
Personenkreis und Zielgruppe	5
Platzzahl	5
Ziele	5
Fachliche Ausrichtung und Methodik	5
Grundleistungen	6
Grundbezogene Leistungen	6
Aufnahmeverfahren	6
Hilfeplanung, Entwicklungsdiagnostik	6
Alltagsgestaltung	7
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	7
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	7
Schulische / berufliche Förderung	8
Ressourcenorientierte Elternarbeit	8
Verselbständigung	8
Partizipation der jungen Menschen	8
Beschwerdemanagement	9
Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	9
Weitere pädagogische Leistungen	9
Beendigung der Maßnahme	9
Gruppenübergreifende und – ergänzende Maßnahmen	9
Pädagogische / therapeutische Leistungen	9
Leistungen und Verwaltungsleistungen	9
Hauswirtschaftsleistungen	10
Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	10
Qualitätssicherung	10
Supervision	10
Dienstbesprechung	10
Fortbildung	10

Dokumentation	10
Evaluation	10
Kooperation	10
Strukturelle Leistungsmerkmale	11
Personal	11
Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung	11
Außengelände	11
Sonderaufwendungen im Einzelfall	11
Im Pauschalbetrag enthalten	11
Einzel zu bewilligen und abzurechnen	12
Individuelle Sonderleistungen	13
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	13
Besondere soz. -päd. Betreuung	13
Schulische Förderung	13
Abrechnungsmodalitäten	14
Monatliche Abrechnung	14
Fachleistungsstunden	14
Therapiekosten	14
Fahrkosten	14
Sonstige Kosten	14

Kurzbezeichnung der Gesamteinrichtung	
Bereich	Beschreibung
Träger der Einrichtung	<p>Angelika Grygier-Bethke Marienbaumer Str. 38 47589 Uedem Tel: 02825/5359159 Fax:02825/100837 www.knackpunkt-uedem.de knackpunktuedem@t-online.de</p>
Leistungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen im Alter von 6-12 Jahren - Eine intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen im Alter von 11-18 Jahren - Verselbständigungsapartment für Jugendliche und junge Volljährige mit 3 Plätzen - Die Hilfe wird bei uns grundsätzlich entsprechend der §§ 27, 34, 35, 35a, 36, 41 SGB VIII an dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall orientiert.
Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	<p>Die Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist ein Jugendhilfeträger, der nun seit 1994 stationäre Jugendhilfe anbietet. Kinder/Jugendliche, die in die Jugendhilfe kommen und die bei uns angefragt werden, haben oft keinen Anlass mehr, einem Erwachsenen zu trauen und zeigen Verhaltensweisen, die das gemeinsame Leben schwer machen. Soziale und emotionale Fehlentwicklungen der Kinder/Jugendlichen zeigen sich in extremen Verhaltensauffälligkeiten, die von einem hohen Aggressionspotential bis hin zur völligen Verweigerung reichen Negative Verhaltensmuster der Kinder/Jugendlichen sollen abgebaut, eine neue Orientierung vermittelt und die Beziehungsfähigkeit gefördert werden.</p>

Beschreibung des Leistungsangebotes	
Bereich	Beschreibung
Name des Angebotes	<p>Knackpunkt Am Hochwald 8 47589 Uedem Tel: 02825/5359160 Fax:02825/9392763 www.knackpunkt-uedem.de knackpunktuedem@t-online.de</p>

Standort	Der Jugendhilfeträger „Knackpunkt“ hat seinen Sitz in einem ehemaligen Bauernhof. Dieser verfügt über insgesamt ca. 750m ² Wohnfläche und ist umgeben von einem 7.800m ² großen Grundstück und Garten in einer sehr ländlichen Umgebung von Uedem. Der Ortskern liegt ungefähr 5 Autominuten entfernt. Innerhalb des übersichtlichen Ortes existiert ein breit gefächertes Vereins- und Gemeindeleben und bietet alle Angebote zur Abdeckung des täglichen Bedarfs. In unmittelbarer Umgebung werden alle Schulformen angeboten.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage ist SGB VIII §§ 2 Abs. 2 Ziff. 4; 27 ff. (Hilfen zur Erziehung), insbesondere § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 36 Hilfeplangespräch § 41 Hilfe für junge Volljährige SGB XII § 53 Eingliederungshilfe / Hilfe zur Teilhabe
Personenkreis und Zielgruppe	Kinder/Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr bis hin zu jungen Volljährigen. Hier insbesondere die Kinder/Jugendlichen, die bereits mehrere Institutionen und Einrichtungen durchlaufen haben. Minderjährige mit akuter Drogenabhängigkeit oder schweren geistigen Behinderung können nicht aufgenommen werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen nicht aufgenommen werden.
Platzzahl	19 Plätze
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtung soll als Zuhause wahrnehmbar werden. - Aufbau und Stabilisierung von sozial-emotionaler Kompetenz, Bindungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung - Aufbau einer langfristigen Lebensperspektive in Form von Rückkehr in das Herkunftssystem oder Ermöglichung von Verselbständigung - Erlernen von bewusstem, geplantem und selbständigem Handeln - Unterstützung und Begleitung bei der Verantwortungsübernahme für das eigene Leben - Entwicklung, Erarbeitung und Stabilisierung biographischer Ziele - Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der eigenen Biographie - Erkennen und Erfassen der eigenen Problematik
Fachliche Ausrichtung und Methodik	<ul style="list-style-type: none"> - Biographische Einzelfallhilfe - Sozialtherapeutisch ausgerichtete Beziehungsarbeit - Sozialpädagogisch ausgerichtete Gemeinschaftsform - Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Herkunftsmilieu

	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellungen in Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbereichen - Therapeutische und fachärztliche Begleitung - Verselbständigung - Das familienanaloge Angebot soll dazu führen, dass sich die pädagogischen Mitarbeiter als Elternvertreter wahrnehmen. - Partizipatorische Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. - Stellt sich im Laufe einer Unterbringung fest, dass eine geistige Behinderung vorliegt, ist in Absprache mit dem Landesjugendamt und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe abzustimmen, ob ein Verbleib in der Einrichtung möglich ist (Eingestreuter Platz).
Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Hilfeplanverfahren - Durchgängige Verfügbarkeit einer pädagogischen Fachkraft - Gewährleistung der Aufsichtspflicht durch Erziehungsleitung/Einrichtungsleitung (24h/Tag) - Teilhabe am Leben in der Gruppe und dem dazugehörigen sozialen Umfeld der Einrichtung - Stete Beziehungsarbeit und (gemeinsame) Konfliktbewältigung im Alltag - Unterstützung im Lern-, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich - Sicherstellung der Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht - Durchführung von Aktivitäten (detaillierte Planungen) - Ausgestaltung und Pflege des Wohnbereiches, Wäschepflege und Hygiene - Haushaltsführung, Verwaltung von eigenem Geld und Umgang mit fremdem Besitz - Freizeitgestaltung und -planung, Förderung von Außenkontakten - Involvierung der Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit

Grundbezogene Leistungen	
Bereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsanalyse, Prüfung der Indikation und der Eignung des Angebotes - Kontaktaufbau, Zugänge finden und schaffen - Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen im Hilfeplanverfahren unter Einbindung aller beteiligten Fachleuten und der beteiligten Personen aus dem sozialen Umfeld (Systemischer Ansatz) - Problemlagen sowie Perspektiven werden erarbeitet - Das Aufnahmeverfahren ist unterschiedlich lang und orientiert sich im Einzelfall an: Alter, Ansprechbarkeit und Möglichkeiten des einzelnen Kindes/Jugendlichen
Hilfeplanung, Entwicklungsdiagnostik	<p>Das erste Hilfeplangespräch erfolgt sechs Wochen nach der Aufnahme. Es findet eine enge und aktive Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt statt, im Rahmen der Hilfeplanung und der für den jeweiligen Einzelfall erstellten Erziehungsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsprozess: bestehend aus Diagnose, Zielformulierung, Planung, Durchführung, Besuchskontakte, Telefonkontakte, Auswertung/Evaluation, erneute Zielformulierung etc.

	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens halbjährliche Hilfeplangespräche im örtlichen Wechsel zwischen dem belegenden Jugendamt und der Einrichtung - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplan- und Fachgesprächen durch Erstellung eines Entwicklungsberichtes für das Jugendamt - 1-2 Wochen vor dem Hilfeplangespräch wird dem zuständigen Jugendamt ein Entwicklungsbericht übersandt. - Bei Bedarf werden zusätzliche interne und/oder externe Hilfen/Zusatzleistungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, organisiert und umgesetzt. - Durchführung einer Eingangsdagnostik unter Einbeziehung von aussagekräftigen Unterlagen des zuständigen Jugendamtes - Ggf. Installierung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik - Intern finden Helferkonferenzen und Beratungen im Team, sowie in regelmäßigen Abständen externe ärztliche und psychologische Konsultationen statt - Diagnostik über Probewohnen - Vorhalten eines Platzes bei Auszeit (80% des Tagessatzes) - 1x1 Betreuung möglich, im Hilfeplan zu vereinbaren - Auszeitmodelle
Alltagsgestaltung	<p>Beispielhafter Tagesablauf</p> <p>06.00 Uhr Wecken, Aufstehen, Körperpflege</p> <p>06.30 Uhr Gemeinsames Frühstück in den jeweiligen Gruppen</p> <p>08.00 bis 14.00 Uhr Schulbesuch</p> <p>14.00 bis 14.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen in den jeweiligen Gruppen</p> <p>14.45 bis 18.00 Uhr Hausaufgaben, Freizeit, Freizeitangebote, Therapien, Vereine etc.</p> <p>18.00 Uhr Abendessen, anschl. Abendrituale</p> <p>19.30 Uhr Zimmer- und Schlafenszeiten, je nach Alter des Kindes/Jugendlichen</p>
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Sozialkompetenzen</u>: Wöchentliche Gruppengespräche zu sozialen Themen - <u>Motorische Fähigkeiten</u>: Förderung durch Bewegungs- und Sportangebote - <u>Lebenspraktische Fähigkeiten</u>: Anleitung bei hauswirtschaftlichen und finanziellen Abwicklungen des Alltags - <u>Sonstiges</u>: Regelmäßige Einzelgespräche
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung des gesundheitlichen Ist-Zustandes bei Aufnahme - Inanspruchnahme von Fachärzten und Institutionen wie z.B. SPZ, Landesklinik zur Diagnostik - Umsetzung (fach-)ärztlicher Verordnungen und Sicherstellung notwendiger Therapien (wie bestimmte Diäten, Verabreichung von Medikamenten etc.) und Nutzung von Hilfsmitteln (Sehhilfen, Zahnspangen etc.). - Allgemeine Gesundheitserziehung und –fürsorge, Betreuung und Pflege im Krankheitsfall - Altersadäquate Sexualerziehung, Aufklärung (allgemein und über potentielle Verhütungsmittel)

	<p>und Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Vorgehen mit Eltern/Sorgeberechtigten/Vormündern bei gravierenden Krankheiten, Therapien oder Eingriffen sowie sofortige Benachrichtigung des zuständigen Jugendamtes - Dokumentation besonderer Erkrankungen, Therapien, Eingriffe und Medikation(en)
Schulische / berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung kognitiver Fähigkeiten im Alltag (lesen, schreiben, rechnen) - Ständige Vermittlung von Allgemeinwissen - Auswahl der geeigneten Schulform in Abstimmung mit Sorgeberechtigten/Eltern, Jugendamt, ggf. vorangegangener Schule/Schulaufsicht - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben, Aufarbeitung von schulischen Defiziten, Motivationshilfen - Zusammenarbeit und Abstimmung mit Lehrern, Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen - Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. bei der Suche nach geeigneten berufsvorbereitenden Maßnahmen - Zusammenarbeit mit AusbilderInnen, Vorgesetzten der beruflichen Förderung; Intervention und Entschärfung bei Konfliktsituationen - Begleitende Hilfen im Lern- und Schulbereich erfolgen täglich
Ressourcenorientierte Elternarbeit	<p>Die Elternarbeit wird im HPG vereinbart und orientiert sich im Wesentlichen an den Erwartungen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen. Die Ziele werden grundsätzlich am Einzelfall entwickelt.</p>
Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungen für selbständiges Wohnen (Konto, Möbel, Hausrat, ...) - Abschluss eines Nutzungsvertrages mit „Knackpunkt“ - Vorbereitung mit Jugendamt und Sorgeberechtigten (Eltern/Vormund) - Auszug planen und vorbereiten, Unterstützung beim Umzug - Begleitung und Kontrolle des selbständigen Wohnens - Selbständige Lebensführung und Verantwortungsübernahme - Umsetzung Verselbständigungskonzept - Nachbetreuung in der eigenen Wohnung (Fachleistungsstunden im HPG zu vereinbaren)
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme bei der Lösungssuche in Konflikten - Einbringen in Tagesstrukturen und bei der Alltagsgestaltung - Gruppenabende (1x wöchentlich) - Eigene Verantwortungsbereiche schaffen (z.B. Zimmergestaltung/Freizeitgestaltung) - Beschreibung von Prozessen, Regeln und Konflikten - regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche - Meckerkasten in den Gruppen

Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kontaktdaten von Vormund und des Jugendamtes hängen gelistet für alle Kinder/Jugendlichen sichtbar aus.
Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Krisenintervention durch Leitung und unmittelbare Hilfestellung (ggf. vorübergehende Herausnahme des jungen Menschen und/oder Hinzuziehung einer weiteren pädagogischen Fachkraft vor Ort) - Kontaktaufnahme zum zuständigen Jugendamt und Sorgeberechtigten/Vormund/ Ombudsmann, Meldung an das zuständige Landesjugendamt - Abklärung vorübergehender oder weiterführender Maßnahmen und Unterbringung - Ständiges Bereithalten von Telefonmöglichkeit zwischen dem jungen Menschen, Betreuungsperson und zuständigem Jugendamt - Bei Entweichungen werden schnellstmöglich die örtlichen Behörden, Erziehungsberechtigte und das zuständige Jugendamt informiert. - Vorgaben im Schutzkonzept/Handlungsleitfaden/Sexualkonzept
Weitere pädagogische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tiergestützte Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen (Pferde, Hund, Katzen, Schwein, Hühner und Kaninchen) - Erteilung von Reitunterricht - Theater- und Zirkusprojekte - Kindercafé
Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Rücknahme des Antrages durch die Sorgeberechtigten/Jugendamt/Vormund - Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen sind nicht gewährleistet - Rückführung ins Elternhaus

Gruppenübergreifende und –ergänzende Maßnahmen	
Bereich	Beschreibung
Pädagogische / therapeutische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - 14-tägig, therapeutische Gruppengespräche (Frau Grygier-Bethke) - Inanspruchnahme weitergehender therapeutischer Maßnahmen durch Therapeuten vor Ort
Leistungen- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Aktenführung (pädagogische Entwicklung, Vorkommnisse, Daten zur Familie, Gesundheit, Schule, sowie Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr) - Administrative Tätigkeiten (Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweise etc.) - Genehmigungen und Erlaubnisse, rechtliche Voraussetzungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzwesen (Abrechnungen, Betreuungsgelder, Taschengelder etc.), Buchhaltungs- und Bilanzwesen, Steuerprüfungswesen - Sicherstellung des Versicherungsschutzes (Kranken- und Haftpflichtversicherung) - Qualitätssicherung, Dokumentation, Statistik, Berichtswesen (erfolgt täglich) - Der Verwaltungs- und administrative Unterbau dient der praktischen und formellen Erbringung sozialpädagogischer Leistungen und dem Management des pädagogischen Betriebes.
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung der Räume (Reinigungskraft) - Nahrungszubereitung (Köchin) - Instandhaltung (Hausmeister/Gärtner)

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Bereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der internen und externen Kommunikation durch die Einrichtungsleitung (täglich) - Dokumentation/Erstellung von Sozialberichten zu jedem Hilfeplangespräch (halbjährlich) - Tages- und Wochendokumentation über besondere Ereignisse, Planung und Abweichung - Erziehungsplanung (regelmäßig) - Verschriftlichung von Zielen und Planung aus der Hilfeplanung (bei Bedarf) - Bei Krisen kurzfristige Fachberatung möglich (bei Bedarf) - Besprechung mit Beratern (bei Bedarf) - Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
Supervision	Monatliche Supervisionstermine
Dienstbesprechung	Dienstbesprechungen erfolgen wöchentlich (Klein- und Großteam)
Fortbildung	Interne Fortbildungen durch die Einrichtungsleitung sind gesichert. Externe Fortbildungen können durch die MitarbeiterInnen regelmäßig wahrgenommen werden.
Dokumentation	Tägliche Dokumentation der einzelnen Kinder/Jugendlichen/junge Volljährige bzgl. Verhalten, Schule, Arzt/Therapie usw.
Evaluation	Regelmäßige Überprüfung, der im Hilfeplan ausgewiesenen Zielerreichung und Zielverfehlungen
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Gemeinde und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen, wie Sportanlagen, Büchereien, Integration in die Gemeinde/Region

	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Verbänden, Mitglieds- und Vertretungsorganisationen - Einbeziehen von Ärzten, Therapeuten, Schulen, Werkstätten, Arbeitsstellen etc.
--	---

Strukturelle Leistungsmerkmale	
Bereich	Beschreibung
Personal	<p>Die in der Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssel (1:1,49 Intensivgruppe / 1:1,64 intensive Regelgruppe / 1:4 Verselbständigungsapartment) werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Eine allumfängliche Betreuung über Tag und Nacht ist sichergestellt.</p> <p>Neben dem pädagogischen Personal wird anteilmäßig eine Köchin sowie ein ausgebildeter Handwerker als Hausmeister beschäftigt. Durch eine Fachkraft wird die schulische Zusatzförderung sichergestellt.</p>
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	<p>Die Intensivgruppe besteht aus einem geräumigen Wohn- und Esszimmer, einer Küche, zwei Sanitärräumen und sieben Kinderzimmern. Hier befindet sich auch das Schul-/Lernzimmer, welches von beiden Gruppen genutzt wird.</p> <p>Die intensive Regelgruppe besteht aus einer Küche, dort werden die Mahlzeiten für alle zubereitet. Ein geräumiges Wohnzimmer, ein Essraum, ein Besprechungsraum, vier Sanitärräume, neun Kinderzimmer sowie ein Büro (Verwaltungsfachkraft) werden vorgehalten.</p> <p>Während der gesamten Maßnahmendauer bewohnt jedes Kind/Jugendlicher/junger Volljähriger ein Einzelzimmer/Apartment. Gemeinschaftlich genutzte Räume, ein Mehrzweckraum und sanitäre Anlagen stehen allen zur Verfügung.</p>
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt ca. 6800 qm Grundstück, mit integriertem Fußballplatz, Garten mit Hochbeeten - Pferdestall, Reitplatz und Sattelkammer in unmittelbarer Nähe mit angrenzendem Waldgebiet

Sonderaufwendungen im Einzelfall	
Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Förderung und Unterstützung, Betreuung und Begleitung gemäß Hilfeplanvereinbarung(en) - Durchgängige Verfügbarkeit einer pädagogischen Fachkraft (24h/Tag) und Gewährleistung der Aufsichtspflicht durch Erziehungsleitung/Einrichtungsleitung - Teilhabe am Leben in der Gruppe und dem dazugehörigen sozialen Umfeld der Einrichtung

	<ul style="list-style-type: none"> - Stete Beziehungsarbeit und (gemeinsame) Konfliktbewältigung im Alltag - Unterstützung im Lern-, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich - Sicherstellung der Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht - Durchführung von Aktivitäten (detaillierte Planungen) - Ausgestaltung und Pflege des Wohnbereiches, Wäschepflege und Hygiene - Übernahme von Verpflichtungen und Aufgaben und deren Kontrolle - Haushaltsführung, Verwaltung von eigenem Geld und Umgang mit fremdem Besitz - Freizeitgestaltung und -planung, Förderung von Außenkontakten - Involvierung der Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit - Gestalt- und Körpertherapie speziell für gewalttätige und gewaltbereite Kinder und Jugendliche - Therapeutisches Reiten (Pferde und Pony) - Zu unserer Beziehungsarbeit gehört die tiergestützte Pädagogik durch das Hinzuziehen unserer Tiere und Kleintiere (Katzen, Hund, Kaninchen, Hängebauchschwein, Hühner) - Kreatives Gestalten mit den Kindern/Jugendlichen (Collagen, Malerei auf Leinwand, Fotoarbeiten, Ton) - Zusätzliche Fachkraft für Schulförderung und Hausaufgabenbegleitung montags bis freitags - Pädagogische Fachkraft, die wöchentlich mit den Schulen der Kinder/Jugendlichen in Kontakt steht - Unterstützung der Jugendlichen und jungen Volljährigen in Praktika, weiterführende Schulen und Beruf - Zusammenarbeit mit Sport-, Musik und sonstigen Vereinen, sowie mit den Kirchengemeinden - Theaterarbeit, regelmäßige Theater- und Zirkusprojekte - Zusammenarbeit mit Ferienfreizeiten Xanten e.V. usw. - Kiosk/Café in der Einrichtung
<p>Einzel zu bewilligen und abzurechnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich entstehende Fahrtkosten (Kontakte zur Herkunftsfamilie/Großeltern, Therapien, sowie immer wiederkehrend regelmäßig anfallende Fahrten, werden zusätzlich abgerechnet.) Modalitäten werden im jeweiligen Hilfeplangespräch besprochen und ausgehandelt. Zugrunde liegt die jeweilig aktuelle Kilometergeldpauschale - Therapeutische Einzelleistungen (werden im Hilfeplangespräch ausgehandelt, durch Fachleistungsstunden abgerechnet) - Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen (werden analog der Beihilfekataloge der jeweils zuständigen Jugendämter als Kosten in Rechnung gestellt) - Nachsorge/Überleitung in eigene Wohnung (wird im Hilfeplangespräch ausgehandelt, durch Fachleistungsstunden abgerechnet)

Individuelle Sonderleistungen	
Bereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Telefonkontakte - Beteiligung an wichtigen Ereignissen des Kindes (wie z.B. Kommunion- oder Konfirmationsfeier, Geburtstage) - Pädagogisches Gespräch mit den Eltern - Begleiteter Besuch durch die päd. Mitarbeiter in der Herkunftsfamilie mit dem Kind (richtet sich nach Art, Dauer und Häufigkeit, ist im Hilfeplangespräch zu verhandeln und als Zusatzleistung in Form von Fachleistungsstunden abzurechnen)
Besondere soz. päd. Betreuung	Eine 1:1 Betreuung ist im Bedarfsfall möglich (pauschal oder aber als Fachleistungsstunden abzurechnen)
Schulische Förderung	Wenn Ausbildungen an Privatschulen oder sonstigen kostenpflichtigen Schulformen erwünscht sind, handelt es sich um keine Regelleistung des Jugendhilfeträgers, sondern ist gesondert mit dem Jugendamt zu vereinbaren.

Abrechnungsmodalitäten	
Bereich	Beschreibung
Monatliche Abrechnung	<p>Die Rechnungserstellung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Die Erstattung sollte innerhalb einer 14 Tagesfrist erfolgen. Nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten, nach Rechnungsstellung, werden Verzugszinsen von 5 % erhoben.</p> <p>Bei dem Wechsel der verschiedenen Betreuungsformen wird in der Übergangsphase für drei Monate der jeweilige Tagessatz der vorherigen Wohnform berechnet. Ist eine weitergehende Intensivbetreuung auch nach Ablauf von drei Monaten erforderlich, ist dies im Hilfeplangespräch abzustimmen.</p> <p>Der Tag der Aufnahme wird mit 100 % berechnet , der Tag der Entlassung wird mit 100% berechnet. Sollte eine Maßnahme im Hilfeplanverfahren vorzeitig beendet werden, erfolgt hier, für den bereits laufenden Monat, keine Rückerstattung, sofern der Platz nicht unmittelbar neu belegt werden kann. Sofern die persönlichen Gegenstände des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, nicht unmittelbar abgeholt werden und eine Zwischenlagerung erfolgen muss, wird dies ebenfalls mit 80 % in Rechnung gestellt. Bei Vorhalten eines Platzes, wird ein Bettengeld von 80% erhoben.</p>
Einmalige Abrechnung	Entstehen während der Verselbständigung, sowie nach Auszug Beschädigungen des Apartments im erheblichen Ausmaß, sind diese Behebungen durch das Jugendamt zu begleichen. (Hier verweisen wir auf das Prozedere, des Punkt 7 der Nutzungsvereinbarung des Apartments.
Fachleistungsstunden	Die Fachleistungsstunden werden jeweils mit der monatlichen Rechnungsstellung ausgewiesen und erhoben.
Therapiekosten	Werden gesondert ausgewiesen und gemäß der Vereinbarung im Hilfeplangespräch abgerechnet.
Fahrkosten	Die Fahrkosten werden jeweils mit der monatlichen Rechnungsstellung ausgewiesen und erhoben, dies ist zum Beispiel bei regelmäßig wiederkehrenden Terminen, insbesondere Kontakten zur Herkunftsfamilie, Ärzten und Therapeuten angezeigt.
Sonstige Kosten	Hier liegt der Beihilfekatalog der einzelnen Jugendämter zu Grunde und wird anlassbedingt in der monatlichen Rechnungsstellung mit ausgewiesen und erhoben.